

Sitzungsvorlage Nr. 2024/28

Aktenzeichen: 621.31

Sachbearbeiter: Keilbach, Torsten



Gemeinde Weißbach	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 02.04.2024
--------------------------	-------------------------------------	---------------------

Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 15.04.2024	TOP 5
-------------------------------	------------------------------	----------

Betreff:
 6. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans:
 a) Einleitungsbeschluss zur 6. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans
 b) Billigung und Freigabe des Vorentwurfs der 6. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, zur frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Bürgermeister Rainer Züfle wird beauftragt, als Stimmführer der Vertreter der Gemeinde Weißbach in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Mittleres Kochertal hinsichtlich der 5. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans wie folgt abzustimmen:

a) Die Verbandsversammlung beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 6. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans

b) Die Verbandsversammlung billigt den Vorentwurf der 6. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans und gibt diesen für die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB frei.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	15.04.2024	TOP:	5 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

	Ja	X	Nein
--	----	---	------

1		2		3		4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR		Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR		jährliche Folgekosten / -lasten EUR		Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR	
						Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR	

Veranschlagung

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Produktkonto
2024	2024	X	Nein	Ja, mit EUR

Problembeschreibung / Begründung:

Auf der Gemarkung der Stadt Niedernhall ist die Realisierung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geplant. Dadurch wird die ökologische Stromerzeugung im Sinne der Energiewende gefördert.

Die geplanten Vorhaben tragen dazu bei, die durch Bundes- und Landesregierung vorgegebenen Ziele einer deutlichen Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien zu erreichen. Baden-Württemberg hat dabei die Energiewendeziele „50-80-90“ definiert. Vorgesehen ist dabei als Teilziel, im Jahr 2050 80 % der Energie aus Erneuerbaren Energien zu gewinnen.

Gemäß § 1a Abs. 5 BauGB und durch das Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg ist der Klimaschutz bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen. Das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg sieht unter anderem Vorgaben für die Reduzierung von Treibhausgasen vor. Die vorliegende Flächennutzungsplanänderung beinhaltet die Ausweisung einer Sonderbaufläche für Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Damit wird das Ziel der Steigerung der Erneuerbaren Energien (in Form von Photovoltaik) als Erfordernis des Klimaschutzes direkt berücksichtigt.

Das Vorhaben an sich ist als eine Maßnahme zur Bekämpfung des Klimawandels zu bewerten. Die Vorgaben und Ziele zum Klimaschutz sind somit berücksichtigt.

Durch die Ausweisung der Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaik“ soll das Ziel der Steigerung der Erneuerbaren Energien umgesetzt sowie auch Ziele hinsichtlich des Klimaschutzes verfolgt werden.

Das Plangebiet befindet sich rund 1 km westlich der Giebelheide. Die Größe des Plangebietes beträgt circa 11,5 ha.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb eines Regionalen Grünzugs. Durch das Vorhaben wird daher die Ausnahmeregelung der Teilfortschreibung Fotovoltaik gemäß Plansatz 3.1.1 des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 berührt. Da die Anlage eine Größe von über 5 ha hat, ist eine Ausnahme aktuell noch nicht möglich. Nach Abschluss der 20. Änderung des Regionalplans werden aber Freiflächenphotovoltaikanlagen bis zu einer Größe von 10 ha möglich sein. Aufgrund der Lage im Regionalen Grünzug ist die Fläche im weiteren Verfahren auf unter 10 ha zu reduzieren.

Eine Reduzierung ergibt sich gegebenenfalls bereits durch die vorhandene Schutzgebietsku-

lisse, die im Rahmen der noch ausstehenden Umweltprüfung genauer betrachtet wird. Aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet ist zudem die Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde erforderlich.

Die Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Mittleres Kochertal wird im Normalverfahren mit zweistufiger Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

In der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands sind daher folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Die Verbandsversammlung beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 6. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans.
- b) Die Verbandsversammlung billigt den Vorentwurf der 6. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans und gibt diesen für die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB frei.

Da die Vertreter der Gemeinden in der Verbandsversammlung weisungsgebunden sind, geht es bei der jetzigen Beschlussfassung des Gemeinderats darum, Bürgermeister Rainer Züfle als Stimmführer der Vertreter der Gemeinde Weißbach eine Weisung für die Abstimmung in der Verbandsversammlung zu erteilen.